Anschluß:
B.-Plan Nr. 32 B
„Schmitzkamp"

Bereich der 1. vereinf. Änderung

Fl. 66

Fl. 8

Hof - Wilpsbäumer

Hof - Rickermann

R = 170 m

Drainagesammler

Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 3811 Emsdetten M. 1:25000

Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen

Gebäudebestand
- Kirche
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude

Nutzungsarten
- Gartenland
- Grünland
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Hof- und Gebäudefläche

Grenzeinrichtungen
- mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze von Nutzungsarten
- Hecke
- Zaun
- Mauer
- geplante Flurstücksgrenze

Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- 0,2 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Höhe baulicher Anlagen
- Flachdach
- SD Satteldach
- Dachneigung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, -linien, -grenzen
- o offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Drainagesammler
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Draingemeinschaft zwecks Unterhaltung

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten
- Stellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Versorgungsträger

Flächen für ...
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen u.ä.
- Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten

Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen)

Nachrichtliche Übernahmen
- Hauptversorgungsleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch
- Trafostation

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 33
„Diekpohl"

Flur: 66 | Maßstab: 1 : 1.000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 12 / 85
In Vertretung:
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Stand der Planunterlage: Aug. '85
Bezirksregierung Münster
28.06.1985

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 28.01.1986 beschlossen.
Emsdetten, den 02.11.1995
gez.: Meyer zu Altenschildesche

Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.
Emsdetten, den 02.11.1995
gez.: Buschmeyer L.S.

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.
Emsdetten, den 02.11.1995
gez.: Buschmeyer L.S.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.03.1995 bis 05.05.1995 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 02.11.1995
gez.: Buschmeyer L.S.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 04.07.1995 als Satzung beschlossen.
Emsdetten, den 02.11.1995
gez.: Meyer zu Altenschildesche
gez.: Brüwer
gez.: Göcke

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom ... Az. ... genehmigt worden.
Lauf Verfügung vom ... Az. ... wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Münster, den ...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 6 BauGB-Maßnahmen G. i. V. m. ~~§ 12 BauGB~~ am 27.07.1995 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.
02.11.1995
gez.: Meyer zu Altenschildesche

Rechtsgrundlagen:
1. Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378).
2. § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419, SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 467).
3. Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
4. §§ 7 und 41 der GO NW in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023).